



Betriebsanleitung für S-/Ösen-/Sonderhaken

1. Transport und Lagerung

Alle Produkte sind bei Transport und Lagerung vor Witterungseinflüssen zu schützen.

2. Inbetriebnahme

Für Montage/Demontage, Anwendung und Gebrauch dürfen nur berechnigte Personen gem. BGR 500, Kapitel 2.8, beauftragt werden.

Vor dem ersten Gebrauch ist sicherzustellen, dass

- die Konformitätserklärung bzw. Herstellererklärung mit Prüfbescheinigung sowie Benutzerinformation/Betriebsanleitung vorliegen und beachtet werden.
- die Kennzeichnung und Tragfähigkeitsangabe auf dem Produkt bzw. –anhänger mit den Angaben auf der Prüfbescheinigung übereinstimmen.
- der Haken auf Schäden und Einsatzsicherheit überprüft wird
- der Einbau des Produktes solange untersagt ist, bis festgestellt wurde, dass die Maschine in die es eingebaut werden soll, den Bestimmungen der EG-Maschinenrichtlinie entspricht.
- das Produkt im weiteren Gebrauch in regelmäßigen Abständen auf Schäden oder Abnutzungserscheinungen überprüft wird.
- die zulässige Tragfähigkeit (siehe Kennzeichnungsanhänger) des Hakens darf nicht überschritten werden.
- Haken nicht über scharfe Kanten legen, bzw. durch Zwischenlagen schützen
- Tragfähigkeitsminderung bei Einfluss von hohen Temperaturen, Säuren und Laugen.
- der Bediener darf eine Lastbewegung erst dann einleiten, wenn er sich davon überzeugt hat, dass die Last richtig angeschlagen ist und sich keine Person im Gefahrenbereich aufhält.

3. Instandhaltung und Prüfung

Das Produkt ist vor Einsatz regelmäßig durch Inaugenscheinnahme zu überwachen. Werden dabei Beschädigungen festgestellt, ist wie bei regelmäßigen Prüfungen durch befähigte Personen zu verfahren.

Das Produkt ist zur Instandsetzung außer Betrieb zu nehmen, wenn folgende Mängel auftreten:

- unleserliche Kennzeichnung
- Bruch, Verformung
- Schnitte, Kerben, Rillen, Anrisse
- starke Korrosion
- Erwärmung über den zulässigen Bereich > 100° C
- Bei Dehnung des ganzen Hakens um 5 % und mehr
- Abnahme der gemittelten Glieddicke um mehr als 10 % als Mittelwert aus rechtwinklig zueinander durchgeführten Messungen.
- Aufweitung des Hakenmauls > 10 %



- Verschleiß im Haken und/oder Verkürzungselement > 5 %
- Fehlende oder schadhafte Sicherungsklappe bei Haken
- fehlerhafte oder beschädigter Schrauben
- fehlende oder schadhafte Bolzen- bzw. Ausdrehsicherung.

Reparieren Sie nie selbst, sondern wenden Sie sich an den Hersteller oder eine befähigte Person.

4. Regelmäßige Prüfungen

Regelmäßige **Prüfungen** in Form von Maß- und Sichtkontrollen müssen mindestens **einmal jährlich** durch eine befähigte Person durchgeführt werden.